

8. Änderungssatzung  
vom 25.03.2013

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
der Ortsgemeinde Harxheim  
vom 2. Dezember 1992

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Harxheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung wird hinsichtlich der Regelungen für das Ausheben und Schließen der Gräber geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

Harxheim, den 25.03.2013

Ortsgemeinde Harxheim

gez.  
Rita Drescher  
Ortsbürgermeisterin

Anlage

## **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Harxheim**

---

Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

### **5. Ausheben und Schließen der Gräber**

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen. Siehe Anhang 1.

## Grabaushubgebühren ab 1.4.2017:

### Anhang 1 zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Harxheim

Öffnen und Schließen, normale Tiefe (maschinell)	774,00 €
Öffnen und Schließen, normale Tiefe (manuell)	824,00 €
Öffnen und Schließen, vertieft (maschinell)	835,00 €
Öffnen und Schließen, vertieft (manuell)	885,00 €
Öffnen und Schließen, Kindergrab (maschinell)	365,00 €
Öffnen und Schließen, Kindergrab (manuell)	365,00 €
Öffnen und Schließen, Urnengrab	200,00 €
Öffnen und Schließen, Urnengrab im setzungsfreien Tiefengrab	165,00 €
Öffnen und Schließen Urnenwand	105,00 €
Öffnen und Schließen, setzungsfreies Tiefengrab	650,00 €
Zusätzliche Sargträger	45,00 €/Sargträger
Umbettung	nach tatsächlichem Aufwand